

SCHMALE
RAABE

LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten



Ausgabe Februar 2024

TOPTHEMA

**Berufliche Neuorientierung:
Wann Kosten für Umschulungen
abgesetzt werden können**

MEHR AUF SEITE 6

EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,
liebe Mandanten,

ein neuer Monat bedeutet gleichsam auch wieder viele Neuerungen im Steuerrecht.

Damit Sie gut informiert bleiben, haben wir auch für den Februar das Wichtigste kompakt für Sie zusammengefasst.

Weiterhin im Ausbildungsbereich auf der Beliebtheitsskala weit oben, steht das Duale Studium. Direkt nach der Schule neben all der fachlichen Kompetenz auch Berufserfahrung zu sammeln, bietet viele Vorteile.

Doch ist allen bewusst, dass dual Studierende genauso wie Arbeitnehmer auch sämtliche beruflich bedingte Ausgaben als Werbungskosten absetzen können? Details zu diesem Thema gibt es im entsprechenden Bericht, bei Fragen ist Marc Linnebo den unser Fachmann und unterstützt Sie gern.

Für alle, die beruflich einen Richtungswechsel planen, haben wir die Möglichkeiten der hierfür absetzbaren Kosten gecheckt und zusammengefasst. Wer darüber hinaus Unterstützung braucht, kann sich gerne an Julia Egen wenden.

Durch den angehobenen Mindestlohn, steigen auch die Grenzen für Mini- und Midi Jobs. Konkrete Möglichkeiten haben wir im zugehörigen Artikel aufgelistet. Schauen Sie bei Interesse rein.

Das und vieles mehr, sind unsere Themen für diesen Monat.

Haben Sie einen guten Start in den Februar.

Herzliche Grüße,

Ihr Schmale/Raabe Team

S03 TOPTHEMA

Duales Studium: Ausbildungsaufwand kann als Werbungskosten abgerechnet werden

S04 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Zum Umfang der erbschaftsteuerlichen Befreiung eines Familienheims

Säumniszuschläge: Zinssatz von 12 % pro Jahr ist weiterhin rechtens

S04 FÜR UNTERNEHMER

Markt- und Imbissstände: Mieten für Standplätze müssen gewerbesteuerlich hinzugerechnet werden

S05 FÜR UNTERNEHMER

Istbesteuerung: Wann gilt ein überwiesenes Entgelt als vereinnahmt?

S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Berufliche Neuorientierung: Wann Kosten für Umschulungen abgesetzt werden können

S07 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Zum 1.1.2024 steigen der Mindestlohn sowie die Grenzen für Mini- und Midijobs

Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2024

The same procedure as every year: Schmale/Raabe Orga-Tage



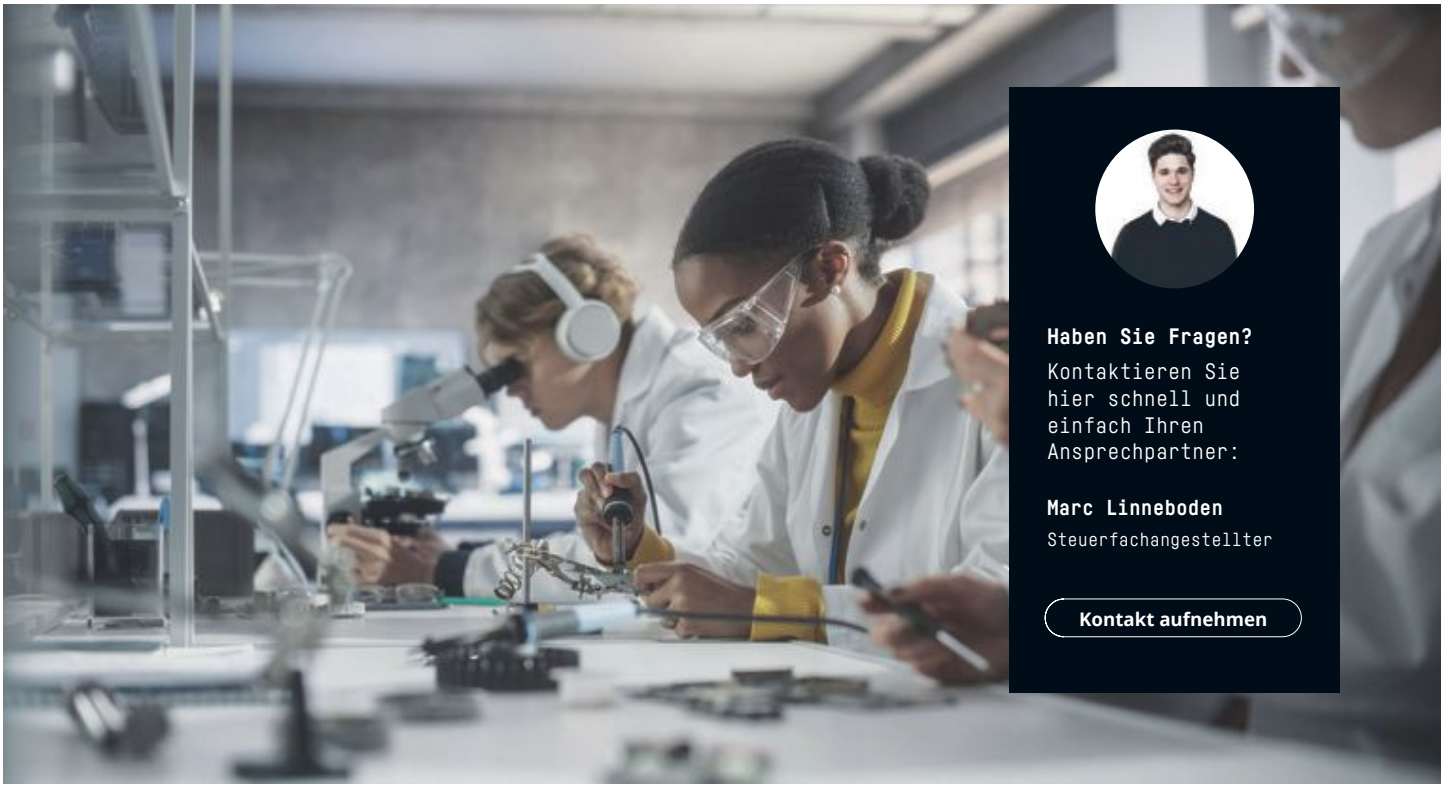
Mirco Schmale



Marco Raabe



Karsten Gouw



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

Marc Linneboden
Steuerfachangestellter

[Kontakt aufnehmen](#)

TOPTHEMA

DUALES STUDIUM: AUSBILDUNGS-AUFWAND KANN ALS WERBUNGSKOSTEN ABGERECHNET WERDEN

Immer mehr Abiturienten entscheiden sich für ein duales Studium: Während im Jahr 2014 noch 95.000 junge Leute dual studierten, stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 120.500 an. Neben der Vorbereitung auf das eigentliche Arbeitsleben und der Integration in ein Unternehmen mit Aussicht auf einen Arbeitsplatz ist die feste Vergütung während des Studiums ein großer Vorteil.

Auch steuerlich bieten sich dualen Studenten weitreichende Vorteile: Da das duale Studium im Rahmen eines Ausbildungsdienstverhältnisses mit einem Betrieb erfolgt, können dual Studierende genau wie alle anderen Arbeitnehmer sämtliche beruflich bedingte Ausgaben unbegrenzt als Werbungskosten in ihrer Einkommensteuererklärung absetzen. Zu den Werbungskosten zählen alle Aufwendungen, die für das duale Studium anfallen und nachgewiesen werden können; daher sollten sämtliche Belege aufgehoben werden. Die Tatsache, dass es sich um eine Erstausbildung handelt, ist hier kein Hindernis. Zu den typischen Werbungskosten zählen Arbeitsmittel. Werden für das Studium ein leistungsfähiger PC, Laptop oder Tablet, Drucker, Software, Taschenrechner, Internetanschluss, Bücherregal oder Schreibtisch benötigt, lassen sich diese Ausgaben absetzen. Auch Büromaterial, Druckerpapier, Fachliteratur, spezielle Berufsbekleidung oder Werkzeuge für den praktischen Teil im Betrieb werden anerkannt.

Hinweis: Abziehbar sind aber nur selbstgetragene Ausgaben und nicht diejenigen, die vom Arbeitgeber übernommen wurden.

Steuerlich abgerechnet werden können ferner die Bewerbungskosten im Vorfeld des Studiums sowie Kopiergeld und Druck- und Bindekosten für die Abschlussarbeit. Für Umzüge aufgrund des Studiums kann eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 177 € geltend gemacht werden, sofern der einzige Hausstand vorher im Elternhaus lag.

Duale Studenten können für die Fahrten von der Wohnung zum Betrieb zudem die Entfernungspauschale oder die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel als Werbungskosten abziehen. Die Fahrten zur Hochschule zählen indes als Auswärtstätigkeit, so dass Reisekosten und - bei entsprechender Aufenthaltsdauer - die Verpflegungspauschalen angesetzt werden dürfen. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE STEUERZAHLER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



ALLE STEUERZAHLER

ZUM UMFANG DER ERBSCHAFTSTEUERLICHEN BEFREIUNG EINES FAMILIENHEIMS

Nur die Grundfläche des mit dem Familienheim bebauten Flurstücks oder bei größeren Flurstücken eine angemessene Zubehörfläche unterfällt dem verfassungsrechtlichen Schutz des gemeinsamen familiären Lebensraums und ist erbschaftsteuerlich begünstigt. Dies hat das Finanzgericht Niedersachsen jüngst entschieden.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

ALLE STEUERZAHLER

SÄUMNIZUSCHLÄGE: ZINSSATZ VON 12 % PRO JAHR IST WEITERHIN RECHTENS

Steuerzahler müssen Säumniszuschläge an ihr Finanzamt zahlen, wenn sie ihre fälligen Steuern nicht rechtzeitig zahlen. Für jeden angefangenen Monat der Säumnis berechnet das Finanzamt einen Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen Steuerbetrags, so dass über ein Jahr gesehen ein stolzer Zuschlag von 12 % des Rückstands auflaufen kann.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

MARKT- UND IMBISSTÄNDE: MIETEN FÜR STANDPLÄTZE MÜSSEN GWERBESTEUERLICH HINZUGERECHNET WERDEN

Bei der Berechnung der Gewerbesteuer muss der steuerliche Gewinn des Gewerbetriebs zunächst um verschiedene gewerbesteuerliche Hinzurechnungen erhöht und gewerbesteuerliche Kürzungen vermindert werden, so dass sich der Gewerbeertrag ergibt - die maßgebliche Rechengröße für die weitere Gewerbesteuerermittlung. Hinzuzurechnen sind beispielsweise ein Teil der Miet- und Pachtzinsen, die ein Gewerbetreibender für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (z.B. Gebäuden) des Anlagevermögens zahlt, die im Eigentum eines anderen stehen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



FÜR UNTERNEHMER

ISTBESTEUERUNG: WANN GILT EIN ÜBERWIESENES ENTGELT ALS VEREINNAHMT?

Unternehmer unterliegen umsatzsteuerlich im Regelfall der sogenannten Sollbesteuerung, so dass die Umsatzsteuer auf ihre Umsätze bereits mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums entsteht, in dem sie ihre Leistungen ausführen. Unerheblich ist bei dieser Besteuerung nach vereinbarten Entgelten, ob der Unternehmer das Entgelt von seinem Kunden bereits erhalten hat.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Egen

Bachelor of Arts,
Steuerfachangestellte

[Kontakt aufnehmen](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

BERUFLICHE NEUORIENTIERUNG: WANN KOSTEN FÜR UMSCHULUNGEN ABGESETZT WERDEN KÖNNEN

Im Leben läuft nicht immer alles geradeaus - auch im Berufsleben ist häufig mal ein Richtungswechsel angesagt. Wer sich beruflich komplett neu orientiert und eine Umschulung absolviert, möchte die dabei entstehenden Kosten gerne steuerlich absetzen. Für den Werbungskostenabzug müssen zwei wichtige Bedingungen erfüllt sein:

- **Abgeschlossene Erstausbildung:** Die Kosten für eine Umschulung lassen sich nur als Werbungskosten absetzen, wenn zuvor eine Ausbildung abgeschlossen wurde, also eine Lehre oder ein Studium. Eine Erstausbildung liegt nach dem Einkommensteuergesetz vor, wenn eine geordnete Ausbildung mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten bei vollzeitiger Ausbildung und mit einer Abschlussprüfung durchgeführt wurde.
- **Berufliche Veranlassung der Fort- oder Weiterbildung:** Umschulungen zählen im Steuerrecht als Fort- und Weiterbildung. Dieser Bereich umfasst auch Bildungsmaßnahmen wie Abendkurse, Schulungen oder Fernstudiengänge. Wichtig ist, dass die Bildungsmaßnahme die eigene berufliche Qualifikation fördert, entweder innerhalb des aktuell ausgeübten Berufs [Fortbildung] oder darüber hinaus [Weiterbildung]. Private Umschulungsmaßnahmen [z.B. zur Selbstfindung] sind nicht abzugsfähig. Eine

anzuerkennende Weiterbildung kann auch eine Umschulung zu einem neuen Beruf sein, zum Beispiel vom Gastronomiefachmann zum Altenpfleger.

Sind die oben genannten Kriterien erfüllt, können insbesondere folgende Kosten als Werbungskosten abgesetzt werden:

- Kurs- und Prüfungsgebühren
- Reisekosten für Hin- und Rückfahrt zum Fortbildungsort oder zu einer Lern- und Arbeitsgemeinschaft. Wer eine Vollzeit-Weiterbildung absolviert, kann bei Fahrten zur Bildungseinrichtung lediglich die einfache Fahrt absetzen. Wer seine Fahrtkosten zur Lerngemeinschaft geltend macht, sollte dies genau dokumentieren [Datum, Uhrzeit, Teilnehmer]. Außerdem sollten alle Teilnehmer eine Teilnahmeliste unterschreiben. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

ZUM 1.1.2024 STEIGEN DER MINDESTLOHN SOWIE DIE GRENZEN FÜR MINI- UND MIDIJOBBS

Der Mindestlohn steigt ab 2024 auf 12,41 EUR pro Stunde, die Minijobgrenze deshalb auf 538 EUR im Monat. In der Folge steigt die Untergrenze für den sogenannten Übergangsbereich auch auf 538 EUR, die obere Grenze bleibt wie bisher bei 2.000 EUR.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

NEUE RECHENGRÖßEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG FÜR 2024

Der Bundesrat hat der Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024 [Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2024] zugestimmt. Somit müssen diese neuen Werte ab 2024 im Lohnbüro beachtet werden.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

Aus der Kanzlei: **The same procedure as every year: Schmale/Raabe Orga-Tage**



Was wir auch unseren Mandantinnen und Mandanten, Unternehmen, Betrieben und befreundeten Kanzleien immer wieder empfehlen, machen wir selbstverständlich auch selbst zu Beginn eines jeden Jahres. Wir ziehen uns für zwei Tage aus dem regulären Alltagsgeschäft zurück, gehen in unser hauseigenes Barcamp und kommen gestärkt und voller Elan daraus zurück.

Wir nennen es dann unsere Orga-Tage. Tage die, wie der Name es schon verrät, dazu dienen, uns wieder neu zu organisieren und zu strukturieren.

Losgelöst vom Alltagsgeschäft, schlagen alle MitarbeiterInnen die Themen vor, die sie im Arbeitsalltag immer wieder beschäftigen, die vielleicht im Zusammenspiel von vielen Mitarbeitern nicht ganz so reibungslos laufen wie sie könnten, Dinge, die bereichsübergreifend vielleicht ein wenig kompakter, idealer und zielgerichteter laufen könnten, Schnittstellen, die besser ineinandergreifen könnten, neue Projekte, die angestoßen werden sollten, Ziele, die verfolgt werden; einfach Dinge, die in der täglichen Zusammenarbeit beschäftigen.

Da diese Themen aus den Reihen der MitarbeiterInnen selbst angestoßen werden, sind sie für diese relevant und bedeutend. Die erarbeiteten Ergebnisse erleichtern den Arbeitsalltag unheimlich und werden immer dankend umgesetzt und umgehend angewendet. ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

SCHMALE RAABE

KONTAKT

Halver

Von-Vincke-Straße 82
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

Dortmund

Wittbräucker Straße 522
44267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



Zahlungstermine FEBRUAR 2024

Montag, 12.02.2024 [15.02.2024 *]

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

Donnerstag, 15.02.2024
[19.02.2024 *]

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

Dienstag, 27.02.2024

- Sozialversicherungsbeiträge

[*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 7: wjarek - stock.adobe.com, Seite 3: Gorodenkoff - stock.adobe.com, Seite 6: Gorodenkoff - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de